

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/MC/808
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 21.10.2015
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einzel- bzw. Doppelwohnhaus mit Nebenanlagen in der Flur 1, Gemarkung Neu Panstorf auf dem Flurstück 103/18		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	05.11.2015	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	09.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr. 2015/MC/786 vom 14.09.2015 wird aufgehoben, da sich das Flurstück teilweise in der Trinkwasserschutzzone 2 befindet. Eine Bauflucht zu der bereits vorhandenen Wohnbebauung ist nicht möglich.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohn/ Doppelhaus mit Nebenanlagen wird erteilt. Die in der Flurkarte gekennzeichnete Zufahrt ist in der Örtlichkeit nicht vorhanden sondern nur die Anbindung des vorhandenen Weges an die B 104, dazu ist für die Nutzung die Zustimmung des SBA Neustrelitz ein zu holen. Die Erschließung mit Trink- und Abwasser ist durch den Antragsteller beim WZV zu hinterfragen.

Sach- und Rechtslage:

§ 34 BauGB	Bauen im Innenbereich
§ 36 BauGB	Stellungnahme der Gemeinde
§ 22 KV	Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen
Beschluss 2015/MC/786